

Evangelischer Kirchenkreis Meiningen

Kircheneintritt Kircheneintritt

Sie wollen in die evangelische Kirche eintreten? Wir freuen uns darüber und informieren Sie gern, was für den Eintritt notwendig ist:

Sie sind getauft und möchten (wieder) Mitglied der evangelischen Kirche werden.

Wenn Sie bereits getauft sind, ist es ganz einfach, wieder zurückzukommen. Rufen Sie das evangelische Pfarramt oder das evangelische Kirchenbüro in Ihrer Nähe an. Die Telefonnummer finden Sie im Telefonbuch unter "Kirchen - evangelisch", für den kirchenkreis Meiningen auf den Internetseiten des Kirchenkreises oder im Internet, wenn Sie in die Suchmaschine "evangelische Kirchengemeinde" und den Namen Ihres Wohnortes eingeben. Verabreden Sie ein Gespräch.

Das Aufnahmegespräch soll Sie informieren und beraten. Ihre Fragen zur Organisation Kirche, zur Gemeinde vor Ort oder zu Glaubensinhalten stehen im Mittelpunkt. Auch Ihre bisherigen Erfahrungen mit Kirche haben hier ihren Platz, seien es gute oder schlechte. Ausgefüllt werden muss ein Aufnahmeantrag - vielleicht gleich noch während des Gesprächs. Sie werden dann zum Gottesdienst und zur Feier des heiligen Abendmahls eingeladen. Bringen Sie aber auch Ihre eigenen Vorstellungen ein, wie Sie sich den Wiedereintritt wünschen.

Sie möchten Mitglied werden, sind aber noch nicht getauft.

Das äußere Zeichen dafür, dass jemand zur christlichen Gemeinde gehört, ist die Taufe. Sie gehört untrennbar zu einer Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche. Sind Sie noch nicht getauft, ist zunächst ein Gespräch anzuraten zwischen Ihnen und der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer der Kirchengemeinde, in der Sie Mitglied sein wollen. In dem Gespräch ist gemeinsam zu überlegen, wie konkret für Sie der Weg zur Taufe aussehen kann. Denn dieser Weg soll zugeschnitten sein auf die Gegebenheiten und Möglichkeiten, die Sie und die örtliche Kirchengemeinde mitbringen. Sicher wird dieser Weg einige Gespräche und Informationen zum christlichen Glaubens und Leben umfassen. Er wird aber auch Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie bereits jetzt am Leben der christlichen Gemeinde teilnehmen können. Am Ende dieses Vorbereitungsweges steht dann Ihre Taufe in einem Gottesdienst. Dabei können und sollen Sie sich aktiv einbringen.

Die Kosten der Kirchenmitgliedschaft

In der Kirche ist Geld nicht alles. Dennoch müssen kirchliche Aufgaben finanziert werden. Seelsorger müssen bezahlt, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Pflegeheime unterhalten werden. Zudem sollen die Kirchen und Kapellen erhalten werden.

Als Mitglied der Kirche zahlen Sie - sofern Sie lohn- oder einkommenssteuerpflichtig sind - Kirchensteuer. Diese beträgt neun Prozent der Lohn- bzw. Einkommenssteuer und wird vom zuständigen Finanzamt eingezogen und an die Landeskirche weitergeleitet. Wer keine Lohn- oder Einkommenssteuer zahlt, zahlt auch keine Kirchensteuer, wie also Schülerinnen und Schüler, Studierende, Rentnerinnen und Rentner sowie Personen mit geringem oder gar keinem zu versteuernden Einkommen.

Ein Rechenbeispiel:

Sie müssen auf Ihren Verdienst im Monat 150 Euro Lohn- bzw. Einkommenssteuer an das Finanzamt zahlen. Dann beträgt die durch Sie zu zahlende Kirchensteuer für diesen Monat 13,50 Euro, also neun Prozent davon. Neben der Kirchensteuer bitten die Kirchengemeinden für ihre Aufgaben vor Ort von ihren Mitgliedern ein Kirchgeld. Lassen Sie sich bitte auch darüber in dem Gespräch informieren.

Für weitere Fragen zur Kirchensteuer steht Ihnen auch die gebührenfreie Service- Telefonnummer 0800 / 7 137 137

URL: <http://www.kirchenkreis-meiningen.de/glaube-und-leben/ratgeber-lebensstationen/kircheneintritt/>

© 2001 - 2020. All rights reserved. | Designed and developed by Greystyle.com